

Grußwort von Landrat Aloys Steppuhn anlässlich der Auftaktveranstaltung zum 10jährigen Bestehen der Pflegeberatung des Märkischen Kreises am 27.11. 2007, 19.30 Uhr in Menden

Vielen Dank Frau Voßbeck-Kayser!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Düppe,  
Herr Bürgermeister Dr. Hollstein,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich freue mich, Sie ganz herzlich zur Auftaktveranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Pflegeberatung des Märkischen Kreises hier im Bürgersaal der Stadt Menden begrüßen zu dürfen.

Das 10jährige Bestehen der Pflegeberatung im Märkischen Kreis ist Anlass einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe, die heute beginnt. Als Pflege-Info-Dienst 1997 gegründet, ist sie seit diesem Jahr Bestandteil des Fachdienstes Pflege im Fachbereich Jugend und Soziales.

Im Rahmen von insgesamt drei Infoabenden wollen wir Sie über die Themenbereiche „alternde Gesellschaft“, „seelische Gesundheit“ sowie „Hilfsangebote zur Betreuung und Pflege“ informieren.

Als 1995 die Pflegeversicherung in Deutschland eingeführt wurde, ahnte wohl noch keiner, dass 12 Jahre später deutschlandweit über 2,1 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen würden.

Von den 2,1 Millionen Leistungsempfängern werden 1,38 Mio., das sind 66 % der Pflegebedürftigen, ambulant betreut. Dies zeigt die Größe und Bedeutung dieses Themas. Ich freue mich daher, dass Sie hier und heute unserer Einladung gefolgt sind.

Ich danke vor allem den pflegenden Angehörigen für ihr Kommen, die Sie „Ihren“ Pflegedienst so organisiert haben, dass sie heute Abend hier sein können.

Ich will zugleich die Gelegenheit nutzen, meine Hochachtung allen pflegenden Angehörigen auszusprechen. Sie praktizieren mit Ihrem täglichen Dienst, was die Grundwerte und Eckpfeiler unserer Gesellschaft ausmacht. Ohne Ihre Hilfe wäre die ambulante Versorgung von zu pflegenden Menschen schlicht nicht leistbar.

Dafür meinen herzlichen Dank!

Einen weiteren Dank spreche ich an Sie, Herr Bürgermeister Düppe, aus. Und zwar dafür, dass wir heute und an zwei weiteren Abenden hier im Mendener Bürgersaal zu Gast sein dürfen. Dies kommt allerdings nicht von ungefähr: Menden ist die größte Stadt im Märkischen Kreis, die von der Pflegeberatung des Märkischen Kreises betreut wird. Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft.

Ich danke auch dem Bürgermeister der Stadt Altena, Herrn Dr. Hollstein, für Ihre Bereitschaft, heute zum Thema „Altern in einer alternden Gesellschaft“ zu referieren.

Die Folgen des demographischen Wandels gehören schon jetzt und verstärkt noch in den kommenden Jahren zu

einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen für uns alle.

Die Bertelsmann Stiftung hat maßgeblich zur Wahrnehmung dieser Problematik, nicht nur in der Politik und den Verwaltungen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit beigetragen.

Altena ist eine von sechs Städten in der Bundesrepublik, die an dem Projekt der Bertelsmannstiftung „Neues Altern in der Stadt“ teilnimmt.

Das Projekt dient zur Neuorientierung in der kommunalen Seniorenpolitik.

Die meisten Kommunen im Märkischen Kreis sind noch in der Entwicklung einer integrierten Altenplanung, die sich an den Lebenslagen, Lebenswelten und Lebensstilen der älteren Bevölkerung ausrichtet.

Meine Damen und Herren!

Die Unterstützungsangebote der Pflegeberatung des Märkischen Kreises richten sich in erster Linie an die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Dabei gilt der Grundsatz ambulant vor stationär.

Seit 2006 bietet der Märkische Kreis seinen Bürgerinnen und Bürgern die Internetplattform „Pflegeatlas“ an. Ein Service der auch außerhalb der Sprechzeiten verfügbar ist und als aktuelle Informationsquelle von Bürgerinnen, Bürgern und Anbietern gut angenommen wird.

Auch durch eine enge Zusammenarbeit der Pflegeberatung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und

der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung kann dem stetig anwachsenden Personenkreis der demenziell erkrankten Menschen eine fachkundige Beratung und Unterstützung geboten werden.

Um Betroffene und ihre Angehörigen möglichst wohnortnah helfen zu können, halten wir derzeit neutrale Beratungsstellen im Kreishaus Altena sowie bei den Städten Iserlohn und Lüdenscheid vor.

In den vergangenen Jahren konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeberatung vielen pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen durch individuelle Beratung und Begleitung helfen.

Diese Hilfen setzen nicht erst bei Beginn der Pflegebedürftigkeit ein.

Gesprächsbedarf besteht oft auch schon, wenn noch keine Pflegestufe vorliegt. Dabei zeigt sich sehr häufig, dass sich die meisten Menschen inhaltlich noch gar nicht mit dem Thema Pflege auseinandergesetzt haben. Wenn überhaupt, stehen zunächst sehr häufig nur rein vermögensrechtliche Fragen im Vordergrund.

Die akute Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen erfordert dann zumeist eine Reihe von – z.T. schwierigen – Sofortentscheidungen; z.B. bei der Organisation und Finanzierung einer häuslichen Pflege, der Einrichtung einer Tagespflege oder der Nutzung einer Kurzzeitpflege. Und bei der Wahl der Pflegeperson „trifft“ es dann meistens die Angehörigen, die in der Nähe wohnen.

In dieser Situation benötigen auch die pflegenden Angehörigen schnelle und kompetente Hilfe. Ziel der Pflegeberatung ist es, in solchen Krisensituationen

Ansprechpartner zu sein und den Betroffenen schnell mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Hilfen können allerdings immer nur eine Entlastung sein, die körperlichen und psychischen Belastungen der Pflege zu mindern.

Ich möchte gleichwohl Mut machen, die angebotenen Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Es nützt nichts, wenn sich der pflegende Angehörige trotz Unterstützung aufreißt. Hier haben wir auch den Angehörigen zu schützen. Über allem steht der Grundsatz, dass Pflege machbar, praktizierbar sein muss.

Seit Einrichtung der Pflegeberatung beim Märkischen Kreis haben sich dabei die Strukturen der Beratung verändert. Pflegeberatung als Steuerungsmodell, u.a. zur Förderung älterer und pflegebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit, wurde erkannt. Sowohl der Märkische Kreis als auch unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen in der Verantwortung für ein bedarfsentsprechendes Leistungsangebot.

Erschwert wird dies dadurch, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der pflegebedürftige Menschen steigt, andererseits aber die Möglichkeiten zur ambulanten Pflege durch Angehörige abnehmen wird. Diese Entwicklung erfordert konkretes Handeln in jeder einzelnen Kommune vor Ort. Hier kann die Pflegeberatung mit ihrer Beratungskompetenz und ihnen Unterstützungsangeboten ein wichtiger Baustein sein. Für den Märkischen Kreis als Flächenkreis spielt dabei eine gute Erreichbarkeit eine besondere Rolle.

Bei der Pflegeberatung ist es aber auch wichtig, dass diese trägerunabhängig und kostenlos bleibt. Neue Wohnprojekte, in denen ältere Menschen sich durch wechselseitige Unterstützung mehr Selbstständigkeit bewahren, werden durch den Märkischen Kreis gefördert und unterstützt. Wo die Selbstständigkeit nicht mehr möglich ist, können z.B. angebundene Pflegedienste für eine kostengünstige und effiziente Pflege sorgen.

Dass der Märkische Kreis hier auf einem richtigen Weg ist, zeigt auch der Kabinettsbeschluss vom 17. Oktober 2007 zur Reform der Pflegeversicherung.

Der Bund hat den Sinn und die Notwendigkeit einer qualifizierten Pflegeberatung erkannt und beabsichtigt, die bestehende gute Versorgungsstruktur in NRW an Pflege- und Wohnberatungsstellen zum 01. Juli 2008 mit dem neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetz nachhaltig zu verbessern.

Es werden dort Stichpunkte wie Förderung betreuter Wohnformen sowie Wohngemeinschaften, Qualität der Pflege und besondere Förderung von Menschen mit Demenz angeführt. Weiterhin sieht der Beschluss zur Stärkung der ambulanten Versorgung sogenannte „Pflegestützpunkte“ vor. Bei Pflegestützpunkten handelt es sich um nahegelegene Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, welche im jeweiligen Wohnquartier für ca. 20.000 Einwohner errichtet werden sollen.

Das Ziel ist eine bessere und wohnortnahe Abstimmung und Vernetzung der Angebote für Pflegebedürftige sowie

individuelle Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitangebote.

Die Stützpunkte sollen mit einem neuen Vertragstyp "Integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung" realisiert werden, der zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Kommunen und Leistungserbringern geschlossen werden soll.

Darüber hinaus soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und in die Pflegestützpunkte sowie andere Versorgungsnetze eingebunden werden.

Ein bereits bestehendes Beispiel für gelungenes bürgerschaftliches Engagement im Märkischen Kreis ist sicherlich die Stadt Altena: Herr Dr. Hollstein wird Ihnen dies in seinem nun folgenden Referat vorstellen.

Ihnen allen wünsche ich einen informativen Vortrag, eine anregende Diskussion und der Pflegeberatung weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Vielen Dank!

---- Es gilt das gesprochene Wort ----